Posener Zeitung.

№ 233. Freitag den 6. Oktober. 1848.

Inland.

Posen. — (Sitzung der Stadtverordneten vom 4. Oktober.) Die Sitzung kann erst kurz vor 4 Uhr eröffnet werden, da mehrere Stadtverordnete sich bedeutend verspätet hatten; einige blieben ganz aus. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Stadtverordneter Hirsch stellt den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß fortan von denjenigen Stadtverordneten, die, ohne sich vorher entschuldigt zu haben, in der Sitzung fehlen, der Strafbetrag von 2 Thalern, von denjenigen, die sich verspäteten, 1 Thaler entrichtet werde, welche Buße dann in die Armen-Kasse abzuführen. Mehrere Mitglieder verwahren sich entschieden vor einer solchen Maaßnahme; Herr Hirsch zieht in Folge der Debatte später seinen Antrag zurück. — Stadtverordneter v. Crousaz interpellirt aus Veranlassung eines am 3. vorgekommenen Cholera-Leichen-Transportes, bei welchem ein Mensch mit der Glocke dem Wagen voraufgegangen sei, und dieser so unter Geläut durch die Breslauer- und andere belebte Straßen sich bewegt habe, den Magistratsvorstand, ob dergleichen Schreck und Ekel hervorrufende und deshalb sogar gefährliche Anstalten mit Genehmigung des Magistrats getroffen werden, bezüglich, ob und wie derselbe einer Wiederholung vorzubeugen gedenke. — Oberbürgermeister Naumann antwortet, der Vorfall sei ihm ganz unbekannt, tritt der Ansicht durchaus bei, daß dergleichen Vorkehrungen ungeeignet und unstatthaft seien, und verspricht genaue Nachforschungen anstellen zu lassen. — Stadtverordneter Kniffka bestätigt die Thatsache. v. Crousaz übernimmt es, die Zeugen zu stellen. — Stadtverordnetenvorsteher Knorr bringt mehrere briefliche Eingänge zum Vortrag. 1) Der Magistrat zeigt an, daß für den Fall des Choleraausbruches es bei der bisherigen Eintheilung der Stadt in 20 ärztliche Reviere verbleibe, aus Rücksicht aber für die entlegneren Stadttheile drei Aerzte zur Behandlung der dort eintretenden Choleraerkrankungen gewonnen seien und zwar für die Vorstadt St. Adalbert Dr. Meyer, für die Vorstädte St. Martin und Fischerei Dr. Kramarkiewicz, für die Vorstädte Schrodka, Zawady und Wallischei, mit Ausschluß von St. Roch, Dr. Kunow. Die DDr. M. und K. wohnen in den bezeichneten Stadttheilen, Dr. K. besorgt in dem übernommenen Revier ein Lazareth verwundeter Polen. Die genannten 3 Aerzte sollen während der Dauer der Cholera einen Diätensatz von 2 Thalern beziehen; von welchem Tage an diese Gelder zu zahlen, hat die Sanitäts-Commission zu entscheiden, als welche den zu erwartenden Eintritt der Krankheit constatirt. 2) Der Magistrat zeigt an, daß die Cholera wirklich ausgebrochen sei. Für die heimgesuchten Stadttheile seien eigene Krankenwärter angestellt worden, deren jeder mit 10 Laken und ebensovielen Decken versehen worden sei. Chirurg Eckstein habe im Theresienkloster für die Dauer der Krankheit seine Wohnung genommen. — Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit den Maßnahmen ad 1 und 2. — 3) Herr Hartwich von der Direktion der Stargard-Posener Eisenbahn zeigt an, daß der Weg vom Bahnhofe nach der Stadt in gerader Richtung, in Angriff genommen worden sei, chaussirt und auf beiden Seiten mit Baumpflanzungen und einem erhöhten Trottoir versehen werden solle, falls die Stadt aus ihren Mitteln einen Zuschuß von 1000 Thlr. gewähren wolle. — Als Resultat der Debatte hierüber erfolgt der einstimmige Beschluß der Versammlung, daß die schon früher unter anderer Modalität zugestandenen 500 Thlr. (aus dem Rohertrage der Mahlsteuer) bewilligt werden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung einer Steinchaussirung (Kunststraße). — 4) Fünf verschiedene Gesuche erhalten den Konsens der Versammlung. — 5) Der Magistrat beantragt, daß man einer Petition der Stadt Breslau an die Berliner National-Versammlung, in welcher dieselbe ersucht wird, bei der bevorstehenden Berathung über Steuerreform und Steuervertheilung Personen zuzuziehen, die mit den Verhältnissen der größeren Communen vertraut sind, in allen Punkten beitrete. Die Versammlung genehmigt. — 6) Stadtverordneter Pilaski giebt den Commissionsbericht über die in den neuen Etat aufzunehmenden Besoldungserhöhungen der städtischen Lehrer. Darnach sollen a) die vier jüngsten Lehrer, die noch nicht 5 Jahre im Dienste sind und vordem ein sehr geringes Einkommen gehabt haben, ihr bisheriges Gehalt von 150 Rthlr. bei freier Wohnung und Holz (75 Rthlr.) bis auf Weiteres behalten ohne Verbesserung; b) zwei Lehrer mit 175 Rthlr. (excl. der Emolumente) sollen hinfort 200 Rthlr. beziehen; c) vier Lehrer sollen von 200 auf 250 Rthlr. kommen; d) drei Lehrer, die 15 Jahre im Dienste sind, und von denen bisher zwei 250 Rthlr., einer nur 200 Rthlr. bezogen hat, sollen von nun an 300 Rthlr. empfangen; e) die ältesten sechs Lehrer sollen von 300 auf 350 Rthlr. erhöht werden (einschließlich der Emolumente also 425 Rthlr.) (Der Etat wird durch die Summe der Zulagen um 750 Rthlr. erhöht.) Der Antrag der Kommission wird, nachdem zwei Amendements der Stadtverordneten Mamroth und v. Crousaz (zu Gunsten der vier jüngsten Lehrer) in der Minorität geblieben sind, von der Versammlung in allen Punkten genehmigt. — 7) Der Spediteur Falk Fabian sucht für sein Güterfuhrwerk von und nach dem Bahnhofe die Befreiung vom Wegegelde nach (8 Pfennige pro Pferd), die Versammlung entscheidet sich für Beibehaltung des Wegegeldes. — 8) Der Stadtverordnetenvorsteher macht die Mittheilung, daß nach dem Ableben des Stadtrathes, Regierungsrathes Bergenroth, in der nächsten Sitzung zur Wahl eines neuen unbesoldeten Stadtrathes geschritten werden solle, und fordert in dieser Beziehung zu vorgängiger Berathung und Einigung auf. — 9) Stadtverordneter Kniffka verliest eine Denkschrift über den in der letzten Sitzung angenommenen, jedoch noch nicht vollzogenen Tarif der neuen Einkommensteuer, verweist darin auf den Eindruck, den derselbe im Publikum gemacht und auf die möglichen nachtheiligen Folgen, schlägt eine Modificirung vor und beantragt genaue Vorlagen Seitens des Magistrates. Nach lebhhafter Debatte beschließt die Versammlung, daß die schon bestehende Commission (die Stadtverordneten Bielefeld, Jonas, Mamroth und Hanke) noch den Stadtverordneten Kniffka in sich aufnehmen und sich aufs Neue in die nöthigen Beziehungen zum Magistrate setze. — Schluß der Sitzung 6½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch den 18. Oktober.

---

†† Posen, den 5. Oktober. In einer vor gestern stattgehabten zweiten Versammlung der Getreidehändler erschien Hr. Alfons v. Taczanowski, nicht wie der gestrige Bericht vorauszusetzen scheint, einem bloß persönlichen Antriebe folgend, sondern als Abgeordneter der Berliner Direktion der Liga polska. In einem längern Vortrage setzte derselbe auseinander, daß die Liga eine Kräftigung und Hebung der polnischen Nationalität sich zur Aufgabe gestellt, und daß sie nur auf gesetzlichem Wege und auf Grundlage allgemeiner Humanität ihr Ziel zu erreichen strebe. Einen Beweis hierfür möge man darin finden, daß an 60 deutsche Abgeordnete (!) diesem Vereine beigetreten. Wenn er nun zu seinem Schmerze erfahren, daß in einzelnen Kreisvereinen den Polen ein Zwang auferlegt werde, mit Nichtpolen außer allem Verkehr zu treten, und als Mittel hierzu Bann- und Geldstrafen angewendet würden, so möge das auf Rechnung derjenigen gestellt werden, die ohne alle Kenntniß volkswirthschaftlicher Verhältnisse nur den Eingebungen einer blinden Leidenschaft folgen, mehr aber noch denen zur Last gelegt werden, welche die politischen Zerwürfnisse benutzend, sich für ihre eigene Interessen ein Monopol schaffen wollen. Um diese Uebelstände zu beseitigen und den Frieden herzustellen, wolle er die Direction der Liga polska veranlassen, genauere Instruktionen in die Provinz zu senden, er selbst werde auch dahin wirken, daß die Redaction der Gazeta polska diesem Getriebe nicht ferner Vorschub leiste. Er wünsche und hoffe, daß die Getreidehändler mit dieser Erklärung zufrieden gestellt, den unterbrochenen Verkehr wieder aufnehmen werden.

Von Seiten der Versammlung wurde hierauf entgegnet: die Getreidehändler haben mit ihrer Maßregel weder Rache noch Repressalie gegen die Polen ausüben wollen, die Repressalie würde ja gerade den armen Landmann am Meisten bedrücken, der doch nur als der Irregeleitete angesehen werden könnte, man habe vielmehr nur beabsichtigt, ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß eine künstliche Scheidung in den Verkehrsverhältnissen für beide Theile zum Unheil ausschlagen müßte. Der Landmann habe das schon eingesehen, und somit würden für jetzt weitere Maßregeln eingestellt werden. Im Uebrigen aber könne man die vom Herrn v. Taczanowski einzuschlagenden Schritte nicht für durchgreifend erachten. — Es werde von den Kanzeln herab die Verkehrsverbindung mit den Nichtpolen als sündhaft dargestellt, die Vereine stempeln die Uebertretung des Verbots zum Verrath an der polnischen Sache, es bestehe namentlich in hiesiger Stadt ein förmliches Spionirsystem, um die Uebertreter zu denunciren und öffentlich anzuklagen. Erwägt man nun, daß alle bisher gebildeten Vereine mit denselben Mitteln kämpfen, so gewinne es allerdings den Anschein, als habe man es nicht mit Einzelwillkühr zu thun, sondern mit einer leitenden Idee von oben herab. Es werde darum an Herrn v. Taczanowski die dringende Anforderung gestellt: Die Berliner Direction zu einer offenen Erklärung zu veranlassen, daß sie von der eingeschlagenen Richtung und den angewendeten Mitteln sich freispreche. Herr v. Taczanowski glaubt, wie er sich ausdrückt, in dieser Zeit der halben Maßregeln, sei ein so entscheidender Schritt nicht gut ausführbar, es müsse allmählig eingelenkt werden. Damit meint aber die andere Partei sich nicht begnügen zu können. Es sei ein Mangel an civilem Muthe, wenn die Besonnenen nicht offen denjenigen gegenüber treten, die ihre eigenen Schwächen mit dem patriotischen Mantel verdecken wollen, die Ereignisse würden sich übrigens nicht nach gedruckten Programms, sondern nach den Thaten gestalten. Wenn so ungehindert von polnischer Seite fortgefahren werde, würden sich, wie es in der Natur der Sache liegt, von der andern Seite aus der Nothwehr konsequenter durchgeführte Gegenmaßregeln, als die eben verlassene wiederholen. Die dann unausbleiblichen Folgen mögen die berechnen, welche sie hervorgerufen, oder zu beseitigen nicht den Muth hatten.

‖ Koźmin, den 3. Okt. Auch hier sind die Spinngewebefäden der neuesten Polnischen Intrigue ohne viele Mühe durchrissen worden. Für gestern war eine Sectionsversammlung der Liga polska angekündigt, und der katholische Pfarrer hatte den Tag vorher von der Kanzel herab die Polnischen Landleute aufgefordert, recht zahlreich, doch ohne Waffen, sich in der Stadt einzufinden. Dies geschah auch, um so mehr, da zugleich Wochenmarkt war, und zu diesem gewöhnlich sehr viel Getreide hereingebracht wird. Die hiesigen Getreidehändler und Bäcker erhielten aber Sonnabend schon Kunde von dem Zweck der zu veranstaltenden Zusammenkunft, daß nämlich in derselben beschlossen und jeder Anwesende durch Unterschrift oder Handschlag dazu verpflichtet werden sollte, von den Nicht-Polen Nichts mehr zu kaufen; sie hielten es daher für angemessen, ihre Gegenmaßregeln zu ergreifen und verabredeten, sich an dem gedachten Wochenmarkt durchaus auf kein Geschäft mit den Bauern einzulassen. Um 9 Uhr war der Markt mit Getreide schon überfüllt; doch die Getreidehändler und die Bäcker gingen im Gespräch auf und ab, ohne an die Wagen heranzutreten. Mehrere Stunden waren so vergangen; die Bauern sahen sich mit Befremden gegenseitig an, bis sich Gelegenheit fand, ihnen den Grund der Zurückhaltung auseinanderzusetzen. Die Erklärung ging rasch von Mund zu Mund, und es wurde nun unisono auf die Edelleute weidlich losgeschimpft. Inzwischen waren die Herren von der Liga polska im Städtchen eingetroffen und in eine Weinhandlung eingekehrt, um hier in Polnischer Gemüthlichkeit zu debattiren. Um 11 Uhr ließen sie das Landvolk und zwar um Aufsehen zu vermeiden, durch eine Hinterthür in das Sitzungszimmer eintreten, und dort sollte das neue Gelübde abgelegt werden. Aber den Bauern war das heutige Lehrgeld schon zu hoch gewesen, sie wollten von den liguistischen Vorschlägen Nichts hören, liefen davon, und die Herren wußten eben auch Nichts Besseres zu thun, als sich auf ihre Britschken zu setzen und auseinander zu stieben. In Krotoschin und hoffentlich auch in den andern Städten wird von Seite der Deutschen dieselbe wirksame Taktik beobachtet werden.

△ Berlin, den 3. Oktober. Das Wühlen der radikalen Partei geschieht ganz systematisch, bald durch offene Theaterstreiche, bald durch verstecktere Machinationen, durch Verläumdungen, Verdrehungen und Entstellungen; bald durch radikale Zeitungen, bald durch Anschläge; bald durch Volksversammlungen, bald durch größere Clubbs unter verschiedenen Namen, selbst durch geschlossene Gesellschaften, durch Tabagien, Bierhäuser und durch die Wachstuben der Bürgerwehr. Wie gefahrdrohend die Wirkungen dieser Wühlereien schon geworden sind, davon kann man sich überzeugen, wenn man in das erste beste Wachlokal tritt. Die Ereignisse in Frankfurt und die Struvesche Repetition der Heckerschen Comödie in Baden haben zwar einigermaßen dem revolutionären Rade den Hemmschuh angelegt, indeß diese Ereignisse werden theils beschönigt, theils wieder in den Hintergrund gedrängt werden und somit ihre Wirkung verlieren. Es ist daher im höchsten Interesse des Vaterlandes und der wahren Freiheit, daß dem systematischen Wühlen systematisch entgegengewirkt werde. Der konstitutionelle Clubb hat den Anfang dazu schon gemacht, er hat nur noch nicht Ausdauer, Kraft und zweckentsprechende Mittel gezeigt. Er hat zur Theilnahme und zum Anschluß an ihn aufgefordert, mit einer solchen Aufforderung aber ist nichts gethan. Jetzt ist ein hoffentlich wirksameres Mittel im Werke. Berlin war Behufs der Wahlen für die Abgeordneten in fünf große Wahlkreise getheilt. Diese Wahlkreise haben nachher auch zum großen Theile zusammen gehalten, namentlich haben die sogenannten Demokraten des dritten Wahlkreises bleibende Versammlungen eingerichtet, durch die sie eine außerordentliche Wirksamkeit ausüben. In jedem dieser fünf größeren Wahlkreise soll jetzt ein Zweigverein gegründet werden. Diesem Unternehmen ist der beste Fortgang zu wünschen. Vielleicht werden dem konstitutionellen Hauptklubb dadurch auch neue Kräfte wieder zugeführt, deren er gar sehr bedarf, da die hervorragenden Talente zum großen Theile sich daraus zurückgezogen haben.

Eisenach, den 29. Sept. Das Studentenparlament hat heute zwar getagt, ich kann Ihnen aber nichts Weiteres darüber berichten, als daß es Nichts gethan hat. Die Antragsucht hat sich wieder eingestellt, und „es schneit Anträge und Amendements", wie der Präsident sagte: jedweder meint viel von parlamentarischen Formen zu verstehen, und interpellirt bei jeder Kleinigkeit dem Präsidenten. Die Debatte war auf ein Feld gekommen, wo gründliches Eingehen auf die Sache, nachdem Commissionen tüchtig vorgearbeitet, Noth thut, nämlich auf die Reorganisation der Universitäten, und da wollte denn nun Jeder seine Waare zu Markte bringen. Ich meine, das Parlament wird sich auflösen müssen, ohne etwas Erhebliches geleistet zu haben, und wohl das letzte Deutsche Studentenparlament sein. (D. A. Z.)

Sigmaringen, den 27. Sept. Eine Zeitungsnachricht, daß Bayerisches Militair Marschbefehl in die hohenzollerischen Fürstenthümer erhalten habe, veranlaßte die hiesigen Gemeindebehörden bei dem Chef der Staatsregierung die Anfrage zu machen, in wie weit diese Nachricht gegründet sei. Sie erhielten die Antwort, daß die Regierung keine Reichstruppen requirirt und von einem Einmarsche derselben in das Fürstenthum keine Kenntniß habe, denselben aber eintretenden Falles nicht verhindern könne. Diese Erwiederung genügte nicht, und es wurde deshalb auf gestern Mittag eine Volks-Versammlung angeblich zur Abwendung von Executionstruppen zusammenberufen. Der Redner, Adv. Würth, stellte mit Hervorhebung der Schwäche der Regierung, und mit Hinweisung auf die Fortschritte der Revolution in Baden und Württemberg die Nothwendigkeit dar, einen Sicherheitsausschuß zu errichten, welchem sich alle Bürgerwehren unbedingt zu fügen haben, und welchem die Aufgabe gemacht werden soll, den Einmarsch der Reichstruppen mit bewaffneter Hand zu verhindern. Die außerordentlich aufgeregte Masse genehmigte die Aufstellung des Sicherheitsausschusses, welcher unter der Direktion Würths aus neun Mitgliedern, entnommen aus der hiesigen Gemeindebehörde, unter Zuziehung zweier Offiziere aus dem Contingente und eines Beamten von hier sogleich bestellt wurde. Es verlautete Vormittags, daß auch die Regierung gestürzt werden solle, allein dies unterblieb, weil die Zeitungsnachrichten den gehegten Erwartungen nicht entsprachen. Sodann beschloß die Versammlung nach demselben Antrage, die Waffen des Contingentes der Regierung mit dem Bedrohen abzufordern, daß sie augenblicklich mit Gewalt aus der Kaserne abgelangt würden, wenn dem Begehren nicht entsprochen würde. Wirklich begab sich eine Deputation zu der obersten Staatsgewalt, die ganze Versammlung folgte, nahm eine drohende Stellung ein, und man feuerte von Zeit zu Zeit zum Nachdruck Schüsse ab. Die Regierung mußte nachgeben, um grobe Excesse zu verhüten, da insbesondere zugriffslustige Zuzüge aus der Nachbarschaft anwesend waren und kein Mittel vorhanden war, denselben zu steuern. Ein anwesender fremder Kaufmann trug vor, daß in Reutlingen, Rottweil, Ravensburg und Heilbronn bereits die Republik proklamirt sei und suchte nachzuweisen, daß die württembergische Regierung nur noch eine Null sei. Nachdem die Gewehre in der Caserne durch die Turner in Empfang genommen waren, verlief sich die Menge ohne weitere Excesse.

Schloß Inzigkofen, den 27. Sept., Abends 6 Uhr. So eben wird eine Proklamation an das sigmaringensche Volk erlassen. Im Eingange folgt die Erzählung der Ereignisse (s. oben). Dann heißt es:

„Wenn ich auch einem solchen auf gesetzlichem Wege an mich gebrachten Begehren zu entsprechen geneigt gewesen wäre, so liegt doch in der Androhung von Gewaltanwendung offener Aufruhr gegen meine Staatsregierung. Der vom Volke auf diese Weise gegen meine Regierung bethätigten Gewalt bin ich zu weichen genöthigt, und ich halte es mit Ehre und Pflicht eines Regenten nicht mehr vereinbarlich, neben einer revolutionären Behörde und unter dem Einflusse absoluter Gewalt zu regieren. Ich begebe mich daher mit meiner Regierung ins Ausland, ich thue diesen Schritt mit dem tiefsten, von der reinsten Volksliebe in mir erzeugten Schmerzensgefühle; ich bedaure die gutgesinnten und ordnungsliebenden Bürger, die ich auf kurze Zeit ohne genügenden Rechtsschutz lassen muß; ich thue diesen Schritt mit dem Bewußtsein, daß ich durch meine aufopfernde Sorge für des Volkes Wohl von demselben zu erwarten berechtigt war, daß ein derartiges Loos nicht über mich komme. Von diesem Vorgange setze ich unverweilt den für solche Fälle schon bevollmächtigten Commissar der Deutschen Centralgewalt in Kenntniß, damit er durch die ihm zu Gebot stehenden Mittel den durch frevelhafte Hand in meinem Lande gestörten Rechtszustand wieder herstelle. Meinen Civil- und Militairbeamten, und insbesondere auch meinem Militaircontingente ertheile ich hiermit die bestimmte Weisung, sich in allen Beziehungen nach den bestehenden Landesgesetzen zu richten, auch keinen andern, als meinen gesetzlich noch bestehenden Behörden und sofort den Anordnungen des von mir angerufenen Reichs-Commissars Folge zu leisten. Für die unversehrte Erhaltung der öffentlichen Kassen mache ich die betreffenden Gemeinden verantwortlich. Hiermit habe ich gethan, was Pflicht und Ehre mir geboten, und zum Richter meiner Handlungen rufe ich alle Diejenigen auf, denen Recht und Ordnung noch heilig sind. — **Karl Anton.** — Mock. v. Bannwarth. v. Sallwurk. Dopfer.

Staufen, den 27. Sept. (N. Freib. Z.) Während der Erstürmung des hiesigen Städtchens setzte sich General Hoffmann bei der Brücke und in der Straße gegen den Marktplatz hin über eine Stundelang dem Kugelregen aus. Die Kugeln flogen alle über ihn weg; die Freischärler schossen zu hoch, wahrscheinlich weil sie zu stark geladen hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Struve überall die Meinung zu verbreiten suchte, die Soldaten würden nicht gegen die Freischaaren schießen, und es scheint, daß er selbst in unbegreiflicher Verblendung daran glaubte. Frau Struve rief, als sie die Soldaten in den Straßen schießen sah, im Unmuth aus: „Sagte ich's nicht, daß der Aufstand eine Thorheit sei? Da sind nur Badische Soldaten, und sie schießen ja!" Unter den erbeuteten Gegenständen befand sich auch eine Feldapotheke und ein ganzer Wagen voll Gränzaufseher-Uniformen, welche die Freischärler auf der Zollstation Leopoldshöhe weggenommen hatten. Nachdem die Truppen aus Staufen abmarschirt waren, kamen viele versteckte Freischärler zum Vorschein, die sich aber eiligst davon machten. Mehrere derselben fielen den Hessen in die Hände. — Als die Freischärler geschlagen und zersprengt in unserer Gegend anlangten, überließen sie sich den abscheulichsten Brutalitäten. Sie zertrümmerten ein Gasthaus in Badenweiler, zerschlugen alle Geräthschaften, schleppten Werthvolles mit, so daß von dem Hause fast nur noch die Mauern stehen. Eben so demolirten sie den Bahnhof in Müllheim und eine Reihe von Bahnhäuschen, mißhandelten das Eisenbahn-Personal und beraubten sie ihres Eigenthums. Aus zuverlässigem Munde erfahre ich, daß sogar ein armer Handwerksbursche von flüchtigen Republikanern angefallen wurde, die ihm seine ganze Baarschaft und einen neuen Rock aus dem Felleisen abnahmen.

Wien, den 1. Oktober. Die slawische Expedition, die nach Nordungarn bestimmt war, ist gescheitert. Preßburger, Tyrnauer und Neutraer Nationalgarden zogen sich von allen Seiten zusammen. Auch Linien-Militär nahm an diesem Zuzuge Theil. Von Seite der hiesigen Regierung ward die Expedition der Slawen nicht unterstützt, weil man hier auf den Grund der kaiserl. Manifeste die Herstellung des Waffenstillstandes in Ungarn mit Zuversicht erwartet hatte. Die Führer Hurban und Stur sind verwundet hier angelangt. Hodza hat sich mit dem größten Theil des Corps ins karpathische Gebirge geworfen. Uebrigens besteht hier ein förmliches Ausrüstungs- und Unterstützungs-Comitee für die Slowaken. Ein neuer Einfall, heißt es, wird von Mähren her vorbereitet.

— Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß der Beistand Rußlands dem Oesterreichischen Kabinet für den Fall zugesagt ist, daß die Verwickelungen in Betreff Italiens zum Kriege mit Frankreich führen sollten. Man glaubt, daß in diesem Falle Deutschland von diesem verhängnißvollen Kriege unberührt bleiben könnte. Uebrigens soll Frankreichs Haltung im Ganzen eine friedliche sein. — Ein heute hier angeschlagenes Plakat, das aber nur eine Buchdruckerspekulation zu sein scheint, meldet die Einnahme von Pesth, die am 29. 11 Uhr Abends erfolgt sein sollte. Direkte Briefe vom 29., die mit dem gewöhnlichen Postenlauf hier eintrafen, melden Nichts; wäre die Nachricht authentisch, so würde sie die Regierung gewiß bereits veröffentlicht haben. Zwischen den Husaren und dem Dragoner-Regiment Erzherzog Johann ist es zu einem übrigens nicht bedeutenden Zusammenstoße gekommen. — Auch Siebenbürgen ist in voller Bewegung. Der Oberstlieutenant eines wallachischen Grenzregiments Namens Orban, organisirt ein gleiches Unternehmen wie Jellachich. Die Wallachen und die Sachsen, also die überwiegende Majorität Siebenbürgens, bekennen sich zu demselben Prinzipe.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 30. Sept. National-Versammlung. Sitzung vom 30. Sept. Camill Beranger erhält das Wort zu Interpellationen an den Finanzminister. Im Mai, begann er, trug Hr. v. Mornay darauf an, gaß sich jeder Repräsentant aller Fürsprecherei zu Gunsten irgend eines Postulaten begeben möge. Dieser Antrag ging aus Enthusiasmus durch, denn alle Welt war noch von dem Hasse des monarchischen Favoritismus erfüllt. Ach, wie schnell haben sich die Dinge geändert! Das Postulantenwesen ist ärger, als je. Die Executivgewalt ist weder Herrin im Heere, noch in der Civilverwaltung, Alles ist durch das Gunstwesen vergiftet. Zur Unterstützung dieser Behauptung will ich der Versammlung

einen Brief vorlesen, den ich aus dem Finanzministerium als Antwort auf ein Gesuch um Verleihung eines Tabaks-Büreaus erhalten. (Unter allgemeinem Lärmen, die Einen lachen, die Anderen schreien nach Tagesordnung, liest der Redner das ministerielle Rescript vor.) Hier muß nothwendiger Weise ein Irrthum obwalten, denn ich habe nie um ein Tabaksbüreau gebeten. Offenbar ist die Antwort an den Dichter meines Namens bestimmt gewesen. Finanzminister: Dieser Brief ist in der That an den Dichter Beranger bestimmt gewesen. Hr. B. hat nebst einem anderen Repräsentanten die Bitte einer Dame, Namens Chabot, bei Passy, befürwortet, und die Antwort beweist klar, daß die Tabaksdebite keine Wahl- und Gunst-Prämien mehr sind. Der Brief hat sich verirrt. Wenn übrigens Repräsentanten Anträge motiviren, so geschieht dies immer nur da, wo es sich um allgemeine Interessen handelt. (Aha!) Die Sache ist erledigt. Denjoy erhielt das Wort zu einer Interpellation an den Minister des Innern. Es scheint, begann er, daß sich Banket-Compagnien gebildet haben, die es sich zum ausschließlichen Geschäft machen, von einem Ende der Republik zum andern zu ziehen und Bankette zu organisiren. In Troyes, Lyon, Bourges u. A. werden Bankette stattfinden. Doch ich will nur von dem Banket in Toulouse sprechen. Die demokratischen Zeitungen sind die Anstifter dieser Bankette. Der Vorwand ist die Glorifikation der Republik, wie das Blatt Le peuple souverain in Lyon datirt; im Hintergrunde schlummert aber der wüthendste Haß gegen die Nationalversammlung und ihre jüngsten Decrete. Selbst die verbotenen rothen Farben waren aufgesteckt (vom Berge: Es giebt keine verbotenen Farben!). Seit dem 24. Febr. giebt es allerdings eine Nationalfahne. Wäre Lamartine hier, so würde er ihnen den Unterschied zwischen der rothen und dreifarbigen Fahne nachweisen. Inmitten des Banketts wollte man auf das Wohl der Nationalversammlung, sowie des Generals Cavaignac trinken; allein ein Hagel von Flüchen begrüßt den Vorschlag und man schrie: „Nieder mit der Bourgeois-Kammer! Nieder mit Cavaignac!“ An demselben Abend durchzogen die Bankettisten die ganze Stadt, mit dem Rufe: Es lebe Barbés! Es lebe Marat und Robespierre! Es lebe die Guillotine! u. s. w. Ich frage den Minister, ob jene Beamten mit seiner Genehmigung jenem Bankett beiwohnten, in dem eine Politik gepredigt wurde, die gar zu sehr derjenigen des Banketts in Châlet glich. (Bei diesem Ausspruch stürzte der Berg von seinen Bänken, eilte zu dem Redner und drohte ihm mit den Fäusten. Entsetzlicher Tumult. Des Präsidenten Corbon's Stimme und Schelle dringen nicht durch. Die Sitzung ist aufgelöst. Alle Welt eilt von den Bänken in den Hauptgang, man giebt sich Rippenstöße, hört allerhand Drohungen ausstoßen, und wenn es nicht lauter Repräsentanten waren, die diesen Skandal aufführten, so hätte man an einen neuen 15. Mai glauben können. Nach einer Viertelstunde wird die Sitzung wieder aufgenommen.) Denjoy versucht seinen Vortrag zu vollenden, wird aber fortwährend unterbrochen. Senard, Minister des Innern, erklärt, daß die Regierung von den Einzelheiten nicht amtlich unterrichtet sei und Information nehmen werde. Seine Erwiederung ist matt und unmuthig. Joly donnert gegen den reactionairen Denjoy wegen seiner Châletkritik im Namen des Berges. Gen. de Lamoricière erklärt, daß er den Generalen die Theilnahme an dem Bankett verboten habe. Germain Sarrut: „Die legitimistischen Gelüste des Südens sind bekannt. Bei den April- und Juniwahlen hatte man die weiße Fahne aufgepflanzt. Das Bankett ist in voller Ordnung veranstaltet worden. Der Präfekt und Maire waren eingeladen. Was mich aber wundert, ist, daß der Kriegsminister dem kommandirenden General den Besuch des Banketts verboten hatte. Dies genügt für die herrliche Eintracht, die im Schooße der Regierung herrscht. (Lärm.) v. la Moricière sagt, er habe keine Zeit gehabt, sich mit dem Minister des Innern zu verständigen. Die Versammlung schreitet zur Tagesordnung: die Anlage landwirthschaftlicher Bildungsschulen. Die Bänke wurden während der Verhandlung immer leerer und die Fortsetzung der Debatte wurde um halb 6 Uhr auf Montag verschoben.

— Die Herren Schölcher und Pory-Papy nahmen gestern ihre Plätze als Vertreter der Sclaven in den Colonieen zum ersten Male in der National-Versammlung ein. Sie setzten sich neben Ledru-Rollin.

— Unsere Zeitungen enthalten folgenden Aufruf: „Die Abgesandten der Venetianischen Republik an die Städte Italiens haben unter dem 9. Sept. einen aus Florenz datirten Aufruf an alle ihre Landsleute erlassen. Sie haben darin erklärt, daß Venedig zur Vertheidigung der Freiheit, der Ehre und des Italienischen Geistes monatlich die Summe von 3 Mill. Frs. brauche. Sie rufen daher drei Millionen ihrer Brüder auf, monatlich einen Fr. zu zahlen, damit man den für Venedig nöthigen Unterstützungsfond bilde. Venedig ist heute das Herz Italiens. Sein unerschütterlicher Wille, die allgemeine Verehrung seiner Staatseinrichtungen, sein tausendjähriger Ruhm, sein Glück, wie sein Unglück erheben es zu dieser Rolle. Wenn überall der Nationalgeist sich vor der rohen Gewalt in sich selbst zurückzuziehen scheint, lebt er doch dort noch wie in den alten Zeiten fort. Wenn Alles niederzusinken droht, wenn Alle sich für zu schwach erklärten und die Waffen fallen ließen, warf Venedig den Handschuh ins Gesicht der Barbaren. Es vertraute stets dem guten Grunde der Italienischen Sache, der Heiligkeit seiner Rechte und der Ewigkeit der Italienischen Nationalität. Heute ist die Stunde, wo Jeder, der sein Vaterland liebt, ihm für diese Ausdauer mit seinem Leben einstehen muß. Es ist Zeit, daß Italien dem Beispiele folge, das ihm in jüngster Zeit selbst das unglückliche Irland gegeben. Es ist Zeit, daß eine Volkskasse unter uns gegründet werde, und daß die Zahl der Unterschriften für dieselbe unseren Feinden die Stärke der nationalen Partei weise und deren Willen achten lehre. Eilen und handeln wir! Wir wiederholen hier die Worte der Abgesandten der Venetianischen Republik, welche lauteten: „Derjenige, welcher sich weigert, die nationale Steuer für Venedig zu zahlen, spricht selbst sein Verdammungsurtheil aus. Er verläßt feiger Weise die Sache seines Vaterlandes und seiner Freiheit.“ Die Italienischen Flüchtlinge werden sicher diesem Aufruf gewissenhaft nachkommen!

— Das Journal des Débats sagt in einem Artikel, in welchem es der neuesten Vorfälle in Köln und der in Bezug darauf getroffenen Maßregeln erwähnt: „es würde uns übel anstehen, wenn wir, in der Lage, worin wir selbst uns befinden, jene Maßregeln tadeln oder billigen wollten. Wir müssen indeß zugeben, daß die Zeitungen, welche Opfer des Bekagerungszustandes in Köln geworden sind, zu denen gehörten, welche ohne Bedenken die falschesten Nachrichten verbreiteten und oft dazu beitrugn, ohne Grund die Leidenschaften einer gewissen Färbung der französischen Presse aufzureizen.“

— Die Post von Toulouse ist ausgeblieben. Am 26. Abends herrschte daselbst große Aufregung und es wäre möglich, daß die politischen Parteien (es giebt dort viele Communisten, die reichen Leute sind dagegen Legitimisten) an einander gerathen wären. Der Moniteur schweigt. Die Regierung scheint ohne Depeschen zu sein.

— Der Schriftsteller, welcher die gestern erzählte Scene in dem Nebensaale der Nationalversammlung mit dem Abgeordneten Denjoy wegen der Befreiungs-Demonstration Raspail's hervorrief, heißt Marchal. Er ist Verfasser des berüchtigten antiorleanischen Buchs: „Un nom de famille,“ das vor drei Jahren in Fontainebleau konfiscirt wurde. Marchal ist nicht auf Marast's Befehl verhaftet, sondern nur aus dem Hause gewiesen worden.

Türkei.

Smyrna den 2. September. (Die deutsche Colonie Arab-Tschiflik.) Neun Stunden von Smyrna, vier von Menemén liegt Arab-Tschiflik (das schwarze Dorf) auf einer großen fruchtbaren Halbinsel, welche fast ganz Eigenthum des Herrn Baltazzi in Konstantinopel ist. Herr B., welcher längst eingesehen hatte, daß der bisher von griechischen Bauern bearbeitete Boden nicht lieferte, was er zu erzeugen fähig ist, hat den Versuch gemacht, ihn durch Deutsche bebauen zu lassen, und dieser Versuch hat ein günstiges Resultat ergeben. Im Herbste des vergangenen Jahres ließ Herr B. Landleute aus dem Elsaß kommen, um in Arab-Tschiflik eine Colonie zu begründen. Obgleich die Colonisten in der ungünstigsten Saison und in der Zeit anlangten, als ganz Kleinasien, namentlich die Umgebung Smyrna's von einem seit Jahren nicht erlebten, ununterbrochenen Regen heimgesucht wurde, begannen sie doch, so gut es gehen wollte, sogleich die Arbeiten, bebauten die höher liegenden Felder, weil sie wegen der Ueberschwemmung nicht zu den tiefer liegenden gelangen konnten, und erfreuten sich bereits einer sehr ergiebigen Erndte. Die Bedingungen, welche Herr B. den Colonisten stellte, sind für beide Theile günstig. Die Colonisten sind von ihrer Heimath aus frei an ihren Bestimmungsort geschafft worden und haben das Recht, falls es ihnen conveniren sollte, binnen Jahresfrist frei nach Hause befördert zu werden. Sie haben Wohnung und Stallung, bekommen so viel Land als sie bebauen können und erhalten so viel Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen, Arbeitspferde, ferner Gänse, Enten, Hühner ꝛc., als sie bedürfen oder wünschen. Das Geflügel und kleine Vieh ist ihr Eigenthum, von den Pferden, Ochsen und Kühen gehört ihnen die Nachkommenschaft. Außerdem ist Herr B. verpflichtet, ihnen stets die Sämereien unentgeltlich zu liefern. Die Verpflichtung der Colonisten, welche von allen Abgaben frei sind, besteht darin, Herrn B. die Hälfte der Erndte in Natura oder in Baaren zum Marktpreise zu liefern. Zum Verkauf der Produkte und deren Verschiffung nach Smyrna findet sich günstige Gelegenheit, weil $\frac{3}{4}$ Stunden von Arab-Tschiflik der gute sichere Hafen Ali-Aga liegt. Die bis jetzt geerndteten Produkte bestehen in Hafer, Weizen, Roggen, Mais und Kartoffeln, der Wein steht günstig und ein auffallender Beweis des Vorzugs des deutschen Ackerbaues liegt darin, daß alle diese Gegenstände weit kräftiger und zahlreicher auf den von den Colonisten bearbeiteten Feldern gediehen sind, als auf den daneben liegenden von Griechen bebauten Grundstücken. Auch machen die Colonisten Kuhbutter und verkaufen dieselbe in Smyrna, wo sie bis jetzt fast gar nicht zu bekommen war, zu guten Preisen. Die Colonie besteht vorläufig aus 9 Familien mit 40 arbeitsfähigen Personen und wird von Herrn Strohl geleitet, einem tüchtigen, umsichtigen Oekonomen, der bereits früher in Deutschland bedeutenden Oekonomien vorgestanden, und welcher seine Landsleute nach Arab-Tschiflik geführt hat, das er auf Kosten des Herrn B. verwaltet. Dieser hat eingesehen, daß seine Grundstücke auf diese Art bedeutend gewinnen werden, und ist gesonnen Herrn Strohl in diesem Jahre noch nach Deutschland zu schicken, um neue Ansiedler anzuwerben. Auch hat er die Zusage gegeben, sobald 20 deutsche Familien in Arab-Tschiflik wohnen werden, auf seine Kosten Schule und Kirche erbauen und einen Pfarrer besolden zu wollen. Wie es heißt, wird er später auf allen seinen sehr ausgedehnten Besitzungen in Klein-Asien deutsche Colonien begründen, welche Gelegenheit für unsere Ackerbauer in Deutschland weit vortheilhafter als die Auswanderung nach Amerika sein würde, da sie hier sogleich eine sichere Existenz bei nicht zu schwerer Arbeit finden.

Moldau und Walachei.

Bukarescht, den 16. September. In dem neulichen Monstre-Meeting wurde der Beschluß gefaßt, dem neuernannten Pfortenkommissar Fuad-Efendi bis Giurgewo entgegenzugehen, und ihn zu versichern, daß die neue Constitution der Gesammtwille der ganzen Nation sei, die eher sterben als sich wieder unter das alte verhaßte Joch beugen lassen wolle; und so zogen schon am 13. September Schaaren von Menschen von hier und aus den Dörfern des Landes hinaus an die Donaustadt.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Vierundsechszigste Sitzung, vom 2. Oktober.

Eröffnung: 9 Uhr. Präsident Grabow. Das Protokoll wird ohne Bemerkung angenommen. Ein Schreiben des Minister-Präsidenten kün-

digt eine Königl. Botschaft an, welche einen Gesetz-Entwurf über Erhebung eines Zuschlags zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren enthält. — Der Gesetz-Entwurf wird an die vereinigten Fachkommissionen für Handel und für Finanzen verwiesen. Ein dissentirendes Votum über die neuliche Abstimmung der Versammlung, welche die motivirte Tagesordnung von dem 1sten Antrag über die Kölner Ereignisse — auf alle 3 ausdehnte, wird von verschiedenen Abgeordneten der Linken (Waldeck, Nees, Kiolbasso, Behnsch u.s.w.) eingereicht. Auf Vorschlag der Präsidial-Konferenz werden von jetzt an täglich Sitzungen stattfinden, weil bereits 24 Kommissionsberichte auf Berathung warten. Das Bürgerwehr- und Jagdgesetz wird zunächst erledigt werden, dann wird der Montag und Donnerstag der Verfassungsberathung, der Dienstag, Mittwoch und Freitag der Berathung der übrigen Vorlagen, der Sonnabend der der Petitionen gewidmet werden. Die Reihenfolge, in der jene Vorlagen vorkommen sollen, ist: Gesetz über Volksversammlungen, Bericht der Schweidnitzer Commission, Gesetz über die Pflicht der Gemeinden, den Schaden bei Tumulten zu ersetzen, Gesetz über Erhöhung der Zucker- und Branntweinsteuer Art. 3., Aufhebung der Weinsteuer, unentgeltliche Aufhebung rerschiedener Lasten, Zwangsanleihe, Aufhebung dee Grundsteuereremtionen, Bericht über Petitionen wegen der Mühlenabgaben, Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, Aufhebung der Klassensteuer, Zeitungs- und Gesuchstempel, Umwandlung der Domainen u. s. w. Temme will das Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung einiger Lasten und Abgaben vor allen andern zur Berathung gebracht wissen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die von ihm angegebene Reihenfolge auf Beschlüssen der Versammlung beruhe. Dierschke unterstützt Temme's Vorschlag. Jung will den Vorrang für das Gesetz wegen Pensionirung der Märzhelden reserviren. (Man lacht.) Sie lachen, meine Herren, wahrscheinlich liegt Ihnen die Revolution schon sehr fern. Ich habe neulich die Märzhelden versammelt. Viele von ihnen sind verstümmelt. Ich sollte denken, man müßte schamroth werden, so lange die, welche die Freiheit für uns errungen haben, noch unversorgt sind. (Bravo zur Linken.) Milde und Andere wollen ebenfalls das Gesetz wegen der bäuerlichen Lasten bevorzugt wissen. Man beschließt, dieses Gesetz vor allen anderen zu berathen, und unmittelbar nach diesem das Gesetz wegen der Weinsteuer. Auf Jungs Antrag wird, sobald der Bericht der Central-Abtheilung über Pensionirung der Märzkämpfer heraus ist, auch dieser die Priorität nach dem Tumultgesetz erhalten. Aus den Abtheilungen ist Klage eingelaufen, daß deren Berathungen dadurch gehindert werden, daß sehr oft nicht die reglementsmäßige Anzahl der Mitglieder sich einfindet; der Präsident bittet um regelmäßigeren Besuch. Der Präsident schlägt vor, daß jedes angenommene Gesetz nochmals an die Central-Abtheilung zurückgehe, um die Amendements und die Form zu prüfen. Der Vorschlag wird genehmigt und mit dem Hanow'schen Gesetz der Anfang gemacht. Rodbertus hatte einen Antrag gestellt, des Inhalts: Die Regierung zu ersuchen, die Beschlüsse der Central-Gewalt in der dänischen Frage unbedingt auszuführen. Die Prioritäts-Commission hatte den Antrag für nicht dringend erachtet, aber nur aus dem formellen Grunde, weil der Antragsteller sich nicht eingefunden hatte. Der Antrag wird auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

Der Minister des Auswärtigen macht darauf aufmerksam, daß die Frage, welche der Rodbertus'sche Antrag betreffe, sehr zarter Natur sei. Er legt die Verhandlungen zwischen der Preußischen Regierung und dem Bundestag wie der Centralgewalt während der fünf Monate vom April bis September auf den Tisch des Hauses nieder. Der Druck der Papiere wird beschlossen. Der Minister des Innern zeigt an, daß im Laufe dieser Woche der Belagerungszustand in Köln aufgehoben werden wird. Er äußert zugleich, daß ihm Anzeigen zugegangen sind, wonach die Einwohner sich in diesem Zustande sehr glücklich befinden. (Gelächter.) d'Ester verliest, zum Beweis, wie glücklich die Einwohner sind, einen Befehl vom General Kaiser, wonach alle Blätter, mit Ausnahme der Kölnischen Zeitung und des Fremdenblattes, verboten sind. Diesen Zustand ein Glück zu nennen, ist eine Verhöhnung des Volks! (Bravo!) Walter macht auf Privatinserate der Kölnischen Zeitung aufmerksam, worin man dem Militair sehr dankt. Parrisius: Die motivirte Tagesordnung, welche ich vorgeschlagen und die Versammlung angenommen hat, habe ich so verstanden, daß das Ministerium die Fortsetzung des Belagerungszustandes von der Genehmigung der Versammlung abhängig machen wird. (Bravo, Unruhe.) Verschiedene Abgeordnete verlangen, unter dem Vorwande über die Geschäftsordnung sprechen zu wollen, das Wort, lassen sich aber auf die Sache ein, und das Wort wird ihnen entzogen. Blöm: Eine faktische Bemerkung! Der Minister des Innern hat gesagt, das Bürgerwehrgesetz errege am Rhein große Zufriedenheit. Mir geht eine Adresse aus Düsseldorf entgegengesetzten Inhalts zu. Ich lege die Adresse auf das Bureau nieder. (Unruhe.) Der Minister des Innern: Ich hoffe, der Belagerungszustand wird Mittwoch aufgehoben werden; es ist also keinesweges die Absicht die Sache hinzuziehen. Abgeordneter Krause stellt folgende dringende Interpellation. Das Programm des Hohen Staats-Ministeriums vom 22sten d. enthält die Zusicherung, die dem Volke gewährten Freiheiten zu wahren. Ich vermisse aber darin diejenigen Erklärungen, welche das Ministerium Camphausen und v. Auerswald abgegeben, nämlich: Reform der Steuer- und Abgaben-Gesetzgebung. Ich frage demnach das Hohe Staats-Ministerium: 1) in welcher Art es gesonnen sei, eine Steuer- und Abgaben-Reform eintreten zu lassen; 2) ob es beabsichtige, die Mahl-, Schlacht- und Klassensteuer aufzuheben und die Einkommen- und Vermögens-Steuer vom 1. Januar 1849 in diese Stelle einzuführen. Sie erhält die Priorität, und der Finanz-Minister verspricht, in der Sitzung der nächsten Woche, die zu solchen Gegenständen bestimmt ist, zu antworten. Thümmel zieht seinen Antrag, betreffend eine Ausdehnung der Invalidenunterstützung auf alle, auch die in den Jahren von 1806—1813 im Kriegsdienste für das jetzige Preußen invalide gewordenen Krieger, auf acht Tage zurück. Grebel stellt folgenden Antrag: Die National-Versammlung wolle beschließen, daß den früheren Ministern v. Auerswald, Gierke, Hansemann und Kühlwetter, das Recht als Abgeordnete in der National-Versammlung zu sitzen, gegenwärtig nicht zustehe. Zur Motivirung der Dringlichkeit verliest Grebel die Kabinets-Ordre, die Hansemann zum Bankdirektor mit 5000 Thlr. Gehalt und 1000 Thlr. Entschädigung für Wohnung ernennt, ebenso die Kabinets-Ordre, die Auerswald zum Präsidenten für Preußen, Kühlwetter zum Präsidenten der Regierung von Aachen, Gierke zum Oberlandesgerichts-Präsidenten von Bromberg bestimmt. Die Kabinets-Ordres sind von keinem Minister kontrasignirt, und Grebel bemerkt, die Kabinets-Ordres schienen ihm darnach ungültig; wäre das, so fiele sein Antrag fort. Der Minister-Präsident verlangt das Original zu sehen. Grebel behauptet, er habe eine amtliche Abschrift. (Schluß in der Beilage.)

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Den heute Nacht 1 Uhr in Folge der Gehirnentzündung erfolgten Tod unseres geliebten ältesten Sohnes Hugo, zeigen tiefbetrübt ergebenst an

W. Dütschke nebst Frau.

Rombczyn bei Wongrowiec, den 3. Oktober 1848.

Die am 5ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette geb. Anders, von einem gesunden Knaben, zeigt allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an

M. Eliaszewicz, Conditor.

Der neue Cursus des kostenfreien Unterrichts in der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbe-Schule für Gesellen und Lehrlinge, besonders der Bauhandwerker, hat bereits begonnen. Wer daher an diesem Unterricht noch Theil nehmen will, hat sich bei dem Herrn Professor Dr. Czwalina hierselbst (Ritterstraße No. 15.) unverzüglich zu melden.

Posen, den 4. Oktober 1848.

Königl. Regierung; Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Die in der neuen auf dem Kämmereiplatze neben der Frohnveste erbauten Brodhalle eingerichteten 31 Brodverkaufsstellen und die 20 Brodstellen unter der Bedachung am Waagegebäude sollen auf die Zeit vom 1sten Januar bis ult. December 1849 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu ist der Termin auf den 24sten Oktober c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Stadtrath Thayler auf dem Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige unter der ausdrücklichen Bedingung eingeladen werden, daß die Pacht zur Hälfte gleich im Termine erlegt, die andere Hälfte aber am 1sten Juli k. J. zur Kämmerei-Kasse abgeführt werden muß.

Posen, den 1. September 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in den Fleischscharren und neben denselben auf dem neuen Markte befindlichen Fleischverkaufstellen sollen für das Jahr 1849 einzeln an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist der Licitations-Termin auf den 26sten Oktober c. Vormittags 9 Uhr in unserem Sitzungssaale auf dem Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Thayler anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige unter der ausdrücklichen Bedingung vorgeladen werden, daß die Hälfte der Pacht sogleich im Termine, die andere Hälfte aber am 1sten Juli fut. zur Kämmerei-Kasse gezahlt werden muß.

Posen, den 1. September 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 6ten Juni 1848.

Das Grundstück des Doctor medicinae Ludwig von Gąsiorowski sub Nro. 30. A. St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 16,367 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Februar 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im Auftrage des Herrn Fürsten August Sułkowski zu Reisen, erkläre ich hiermit die von demselben auf die Order des Agenten Adolph Schöps zu Kobylin ausgestellten beiden Wechsel, nämlich einen über 3500 Thlr. und einen über 6000 Thlr. hiermit für ungültig, da der Herr Fürst darauf keine Valuta erhalten hat, und warne jeden gegen den Ankauf dieser Wechsel.

Der Justizkommissarius, Landgerichtsrath Gregor.

(Mit einer Beilage.)

Inland.

* Posen den 5. Oktober. Die Herren von der Berliner „Reform“ haben unserer Zeitung schon lange nicht die Ehre erwiesen sich mit ihr zu befassen; seitdem sie ihr das Prädikat „des niederträchtigsten deutschen Blattes“ an den Hals geworfen und sie mit diesem Knotenstock zerschmettert zu haben glaubten, ließen sie dieselbe großmüthig am Wege liegen, ohne weitere Notiz von ihr zu nehmen. Der Hieb aber hatte nicht gesessen, und die Redaktion fand sich nicht veranlaßt, auf den verfehlten Schlag ein „Reaktionszeichen“ von sich zu geben. Die „Niederträchtigkeit“ schien uns im Kreise der Herren von der Berliner „Reform“ gang und gäbe und etwas ganz unschuldig Gemeintes zu sein. Hatte ja Ruge in dasselbe Schlammbad der „Niederträchtigkeit“ den Namen der ganzen deutschen Nation getaucht; wir durften uns nicht grämen, daß wir bei und wegen unserer Verfechtung der deutschen Interessen in der Provinz auch ein Sprützelchen von jenem Generalkleks auf uns nehmen mußten. Die Herren von der Berliner „Reform“ haben in einer posener K Correspondenz ihrer gestrigen Nummer wieder einen einheimischen Sturmbock gegen uns anrennen lassen, so einen breitspurigen, radebrechenden Deutschverderber, den es eigentlich nicht verlohnt über die Klinge springen zu lassen. Wer sein dort niedergelegtes Raisonnement über die Ehre gelesen hat, wird mit diesem Falstaff-Philosophen auf keine weitere Erörterung eingehen, und es wäre verlorene Zeit, die von ihm attakirte „Logik der posener Philosophen“ vor seinem dickwanstigen Verstande zu rechtfertigen. Nur auf eine seiner Plumpheiten wollen wir noch aufmerksam machen; in demselben Schreiben, worin wir einer „Rechtsverfälschung“ bezüchtigt werden, begeht der ehrenwerthe Sir John gegen uns eine grobe Wortverfälschung. In dem Artikel, auf den er hinspielt, worin wir die erste Theilung Polens als eine weltgeschichtliche Expropriation bezeichneten, haben wir den Gesichtspunkt der höheren Entscheidung und den der demnächstigen Entschädigung nicht kurzsichtig übergangen, sondern ausdrücklich durchgeführt. Wenn unserm K dabei die Geschichte von Shylok und dem Pfund Christenfleisch einfällt, — so sind wir natürlich an seinen salzlosen Einfällen unschuldig und dem Publikum dafür nicht verantwortlich.

8 Posen den 5. Oktober. Der Magistrat hat bei dem ersten Auftreten der Cholera in unserer Stadt für die Vorstädte St. Martin, St. Adalbert, Wallischei und Schrodka drei Armenärzte mit einem Tageshonorar von 2 Rthlr. engagirt, um vorkommenden Falls mit schneller Hülfe beizuspringen. Die Zahl der angestellten Aerzte scheint uns zu gering und es dürfte nothwendig sein, für jede Vorstadt einen besonderen Arzt zu designiren; jedenfalls aber müßte, wenn man mit jener Zahl vorläufig auskommlich gesorgt zu haben vermeinte, eine bessere Vertheilung dieser Aerzte in der Art stattfinden, daß der für St. Adalbert bestellte vielmehr nach der Fischerei dirigirt würde, da sich dort bisher noch kein Cholerafall, wohl aber hier die Mehrzahl derselben gezeigt hat. Ferner ist es dringend nothwendig, daß die für die einzelnen Reviere gewonnenen Aerzte auch wirklich in demselben Quartier wohnen, indem sonst für die Nachtzeit der Zweck der angeordneten Maßregel verloren geht. Wenn z. B. der für Schrodka und Wallischei bestimmte Arzt noch ferner wie bisher Nachts nur in seiner Wohnung am Markte zu treffen ist, so wird gewiß die Familie des Erkrankten, ehe sie die Strecke von der Schrodka bis zum Markte läuft, andere in ihrer Nähe wohnende, nichtbesoldete Aerzte herausklingeln. Zu St. Martin und St. Adalbert gehören überdies so viele vom Publikum nicht unter diesem Namen gekannte Straßen, daß es wohl gut gewesen wäre, wenn der Magistrat in seiner Bekanntmachung über die Anstellung dieser Aerzte sämmtliche unter jener Collectivbezeichnung zu verstehenden Straßen speciell angeführt hätte. Periculum in mora; wir hoffen demnach die angedeuteten Uebelstände schleunigst beseitigt zu sehen.

═ Santomysl, den 4. Okt. Heute hat sich von hier eine Deputation zum kommandirenden General nach Posen begeben, um ihn um Belassung der Garnison in unserem Städtchen zu bitten, weil sich nach amtlich festgestellten Aussagen benachbarter Hauländer in unserer unmittelbaren Nähe eine bewaffnete, organisirte Räuberbande von 50—60 Personen gebildet hat, die dieser Tage zur Nachtzeit in einer der Ortschaften erschien, und nach einem Gutsbesitzer sich genau erkundigte. Die Bande führte sogar Wagen u. s. w. mit sich, hatte sich aber vor den inzwischen nach mehreren Seiten von hier aus ausgerückten Streifpatrouillen wahrscheinlich in die Waldungen zwischen Schrimm und Neustadt zurückgezogen. Der Herr General wird, wie wir hoffen, der Deputation unserer Stadt die Belassung der Truppen bewilligen *), die ursprünglich nach Schrimm zurückgezogen werden sollten. Es waren nämlich in vielen Ortschaften der Gegend von Borek von Seiten der Gutsbesitzer Steuerverweigerungen vorgekommen, denen durch Exekutionsmaßregeln begegnet werden sollte. Inzwischen hat aber die Renitenz der Pflichtigen nachgelassen und die Zwangsbeitreibung unnöthig gemacht.

☐ Berliin, den 4. Oktober. Nach der Wahrnehmung, die ich am Sonntag in der Volksversammlung vor dem Schönhäuser Thore gemacht und Ihnen in meinem letzten Schreiben mitgetheilt habe, bin ich nicht in der Irre gewesen. Unsere Radikalen werfen sich in offene Opposition gegen die Centralgewalt; sie wenden alle Mühe auf, das Ansehen derselben in den Augen des Volks zu schmälern und die Gemüther wider sie in Wallung zu versetzen. „Berliner, wie gefällt euch diese Sprache?“ so schließt ein heutiges Plakat, in welcher der Erlaß des Reichsverwesers vom 22. und der des Reichsministers der Justiz vom 24. September enthalten sind; „lest dies genau durch und sagt dann dem Reichsverweser eure Meinung.“ Nun das mag den Berlinern unbenommen bleiben. Aber die vollste Entrüstung müssen die Mordstreiche erwecken, die bereits von der Reform aus gegen die Einigung Deutschlands überhaupt geführt werden. „Die Freiheit“ ruft sie in einem gestrigen Artikel aus, der die Ueberschrift: „die Centralgewalt in Frankfurt“ führt; „die Freiheit ist der Zweck, die Einheit soll nur dazu dienen sie gegen alle Welt zu sichern.“ Was doch die Reform unter Freiheit verstehen mag? Die Struveschen Räuberbanden in Baden geben die Antwort darauf: „Wäre Dessau sicher und unabhängig“ lautet eine andere Stelle: „es brauchte nicht in Deutschland aufzugehen.“ O Schmach den Buben, die um der rothen Freiheit willen unsere Einigung dahingeben wollen, die einem trostlosen, unseligen, durch und durch egoistischen Prinzip zu Liebe, was sie noch gestern in den Himmel erhoben haben, schon heute mit Koth bewerfen können. Vielleicht erleben wir es bald, daß unsere Demokruten zum Staunen der Teltower Bauern mit schwarz-weißen Fahnen einen Zug nach dem Kreuzberg unternehmen, wo sie am 6. August den deutschen Farben so feierliche Eide geleistet. Galts ja doch damals nur der preußischen Regierung einen dreifarbigen Schabernack zu spielen, warum sollte nun die Ordnung schaffende Centralgewalt mit einem schwarz-weißen verschont werden.

*) Ist geschehen. D. Red.

Wien, den 1. Okt. (Bresl. Ztg.) Ein gestern hier ausgegebenes Plakat enthält Folgendes: „Schlacht bei Stuhlweissenburg. Von Pesth ist alles Militair ins Schlachtfeld bei Stuhlweissenburg gerückt. Drei Regimenter Husaren machten den Angriff auf das Heer der Kroaten. Mit ruhmbekannter Tapferkeit hieben diese wackeren Ungarn auf ihre Feinde ein, das Blut floß in Strömen, viele Leichen blieben zurück, und die Armee des Jellachich ward zurückgedrängt. — So weit geht der Bericht, doch dauert der Kampf noch länger fort, und es läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, auf welcher Seite der Sieg geblieben ist.

— Die größte, man könnte sagen, fieberhafte Spannung herrscht in Betreff der Nachrichten aus Buda-Pesth. Daß eine gewaltige und entscheidende Operation dort stattgefunden haben müsse, unterliegt keinem Zweifel. Die letzte Nachricht der Pesther Zeitung, die übrigens am 30. Morgens ausgegeben wurde, meldet, daß die entscheidende Schlacht am 29. Vormittags um 11 Uhr begonnen habe. Ueber den Erfolg derselben kursirten gestern und heute die abweichendsten Angaben. Es verbreitete sich z. B. die Kunde, der linke Flügel der Kroaten sei von den Husarenregimentern zurückgeworfen worden. So viel ist gewiß, daß im Laufe des gestrigen Tages vier Kuriere ankamen, ohne jedoch eine bestimmte Nachricht mitzubringen. Mittags verbreitete sich auf hiesiger Börse die Nachricht, Graf Kollowrat sei als Kurier angelangt, um die Besetzung Ofens durch die kroatischen Truppen zu melden. Allein bis jetzt wird die Sache noch nicht als gewiß angesehen, und die Contremine bemüht sich, die Unwürdigkeit dieses Gerüchtes nachzuweisen. — Die provisorische Sechser-Regierung, an deren Spitze sich Kossuth befindet, hat außerordentliche Mühe, die Ordnung zu Pesth einigermaßen aufrecht zu erhalten. Die Ermordung des Grafen Lamberg war der erste Schritt zum Terrorismus, und bereits soll das System der Verdächtigung und Verfolgung mißliebiger Personen dort in voller Blüthe stehen: Ein gewisser Pozovics und Tahi sollen die ersten Opfer geworden sein. Die National-Versammlung hat die Tödtung des Grafen Lamberg mißbilligt; der ultra-radikale Irinyi meinte übrigens, eine Untersuchung verdiene das Ereigniß nicht, da Lamberg nach der Strenge des Gesetzes als Rebell hätte hingerichtet werden müssen! Ein kroatischer General, Namens Higelli, ward als Kriegsgefangener behandelt; doch zeigte die Menge gute Lust, sich seiner zu bemächtigen. — Ein Plakat des hiesigen Militairkommandanten, Grafen Auersberg, widerspricht den Gerüchten, als solle Wien nächstens durch Aufführung von Kanonen, durch Aufstellung eines Lagers auf dem Glacis u. drgl. bedroht werden, und ladet die Verbreiter vor das Preßgericht. — Man erwartet eine kontrasignirte Proklamation an die Ungarn (Graf Batthyany und Fürst Esterhazy sind hier), ferner die Suspendirung mehrerer hiesiger Vereine während der Dauer des Reichstags.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Vierundsechszigste Sitzung vom 2. Oktober. (Schluß.)

Der frühere Minister-Präsident v. Auerswald erklärt, er werde in eine Debatte nicht eintreten, die seine Person betreffe. Er wolle nur die thatsächlichen Umstände anführen, welche entscheiden sollen, ob er in diesem Augenblick mit Recht die Stadt Frankfurt vertrete oder nicht. Das Gesetz vom 6. Juli knüpfe den Verlust des Sitzes an den Eintritt in ein besoldetes Staatsamt und an eine Beförderung. Alle Posten, die die früheren Minister erhalten hätten, ständen an Rang und Gehalt dem Ministerposten nach, so daß keine Beförderung, sondern nur eine Versetzung stattgefunden habe. Alle Ordres wären, wie er glaube, vom General Pfuel contrasignirt, wenigstens könne er dies von der ihn und den Herrn Gierke betreffenden sagen. Er könne versichern, daß, wäre der geringste Zweifel in ihm aufgestiegen, ob er mit Recht hier sitze oder nicht, er die Versammlung nicht länger belästigen würde. Temme erklärt in seinem und des Abgeordneten Kirchmann Namen, er werde sich der Abstimmung enthalten wegen der eigenthümlichen Stellung, in der sie sich zum früheren Ministerium befänden. Die Dringlichkeit wird beschlossen, der Antrag selbst aber verworfen. Parrisius und Berg stellen den dringenden Antrag: das Ministerium zu ersuchen, die geforderten Vorlagen über die Kölner Zustände zu machen und den Beschluß der Versammlung vom 29. September auszuführen. Die Priorität wird von der Prioritäts-Kommission empfohlen. Der Minister des Innern: Das Ministerium ist bereit, die Vorlagen, die sich in seinen Händen befinden, vorzulegen, und die Genehmigung der Versammlung einzuholen. (Bravo.) Parrisius und Berg ziehen den Antrag bis Mittwoch zurück, d'Ester nimmt ihn wieder auf; er geht an die Prioritäts-Commission zurück.

Inzwischen kommt man zu der auf der Tagesordnung stehenden Brillschen Interpellation: Ich interpellire nun das hohe Staatsministerium dahin: 1) Sind neuerdings Kabinets-Ordres oder ministerielle Instruktionen erlassen, nach denen a) das Militair ohne Weiteres nur auf Anordnung der Militair-Behörden ausrückt, sobald Militair-Personen bedroht werden; b) nach denen das Militair unmittelbar einschreitet, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden Schutz gewährt; c) nach denen also nur der Militairbehörde die Beurtheilung darüber zusteht, ob die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr genügenden oder ungenügenden Schutz gewährt;

d) nach denen der kommandirende General in der Provinz nur unter seiner Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen, die Verantwortung der Civilbehörde aber, in diesem Falle des Ober Präsidiums in der Provinz ausgeschlossen bleibt; e) nach denen der kommandirende General allein mit Umgehung des Königl. Ober-Präsidiums eine Warnung an alle Bewohner der Provinz ergehen läßt, sich von dem sogenannten wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen? 2) Wenn solche der Nationalversammlung unbekannte Kabinetsordres oder ministerielle Instruktionen nicht erlassen worden sind, was gedenkt das Kriegs-Ministerium dieser auf kein Gesetz sich gründenden Bekanntmachung des kommandirenden Generals Grafen von Brandenburg gegenüber zu thun? — Nach einer Motivirung von Brill, worin er auf die Militairherrschaft à la Windischgrätz, Radetzky, Jellachich verweist, nimmt der Abg. Schneider zur Geschäftsordnung das Wort: Sie hören wieder, auf welche leichte Indicien hin man unser hohes Ministerium verdächtigt! (Ruf: zur Geschäftsordnung!) Ich verlange, daß der vorige Redner für seine unparlamentarischen Worte zur Ordnung gerufen wird. (Unruhe.)

Präsident Grabow: Der vorige Redner hat zwar Vieles eingemischt, was nicht zur Sache gehörte. Ich kann aber nicht finden, daß er den Ordnungsruf verdient hat. Der Kriegs-Minister: Ich habe sofort nach Breslau geschrieben, um die Materialien zur Antwort zu erhalten Sie sind erst am Freitag gekommen. Ich habe deshalb nicht eher antworten können. Der Erlaß des Generals von Brandenburg erkennt es an, daß die Bürgerwehr vor dem Militär für den Schutz der Stadt zu sorgen habe, nur bei Excessen gegen die dem Schutz des Militärs anvertrauten Gebäude oder Personen soll das Militär einschreiten. (Er verliest darauf einen Bericht über die bekannten Breslauer Excesse.) Aus diesen Vorgängen ergab sich die doppelte Gefahr, daß Insubordination einreißen könnte, und daß das Militär verhindert werden könnte, den Unordnungen zu steuern. Das bewog den General zu dem Erlaß. Er wollte einem Bürgerkrieg vorbeugen und mußte dazu eine energische Haltung annehmen. Der Graf Brandenburg hat stets im besten Einvernehmen mit den Civilbehörden gestanden. — Er giebt den Wortlaut der drei Punkte jener Bekanntmachung und fährt fort: Erhält das Militär keinen Schutz durch die Bürgerwehr, so ist es, wie jede Person im Zustande der Nothwehr. — Die Bekanntmachung läßt keinen Zweifel, daß Eigenmächtigkeiten der Militärbehörden nicht beabsichtigt werden. Wo das Militär einschreiten soll, das sollen nur die dringendsten Fälle der Noth sein. Ich bemerke noch, daß der Ober-Präsident Pinder sich völlig mit dem Erlaß des Grafen von Brandenburg einverstanden erklärt hat. — Hiernach beantworte ich die Interpellation dahin: 1) Instruktionen, wie die in der Interpellation zu a—d bezeichneten giebt es nicht. 2) Ich finde mit Rücksicht auf die gefährliche Lage der Stadt und die verantwortliche Stelle eines kommandirenden Generals, daß kein Grund vorliegt, gegen den Erlaß einzuschreiten. (Bravo!) Der Minister des Innern bezieht sich auf die demokratischen und anarchischen Bestrebungen in Schlesien. Mehrere Schlesische Abgeordnete vertheidigen ihre Provinz. — Die Prioritäts-Kommission erklärt, daß sie dem von d'Ester aufgenommenen Antrage die Priorität für heute nicht einräume. Die Versammlung beschließt auf Antrag der Petitions-Kommission, die von dem Land- und Stadtgerichte zu Wongrowiec geforderte Untersuchung gegen den Abgeordneten Schumann nicht zu genehmigen. Es folgt die Berathung über das Bürgerwehrgesetz.

Abschnitt X. Strafen. §. 77. Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher den Requisitionen der zuständigen Behörden, die Bürgerwehr zu einem gesetzlichen Dienste in Thätigkeit zu setzen, nicht Folge leistet, wird mit Gefängniß von acht Tagen bis sechs Monaten bestraft. — §. 78. Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher außer den im Gesetze vorgesehenen Fällen die Bürgerwehr ohne Requisition der zuständigen Behörden in Thätigkeit setzt, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre bestraft. — §. 79. Die Verfolgung wegen der in den §§. 77. und 78. vorgesehenen Vergehen hat die Suspension vom Dienste zur Folge. Es kann auch auf Verlust der Stelle erkannt werden, in welchem Falle die Wiedererwählung binnen 3 Jahren nicht zulässig ist. — §. 80. Wenn die Mitglieder der Bürgerwehr in größeren oder kleineren Abtheilungen sich ohne Befehl zu dienstlichen Zwecken versammeln oder eigenmächtig unter die Waffen treten (§. 6.), so werden die Betheiligten von dem Obersten des Dienstes enthoben. Sie werden außerdem mit Gefängniß von drei Tagen bis zu drei Monaten und nach Befinden der Umstände mit der Entfernung aus der Bürgerwehr auf ein bis drei Jahre bestraft. — §. 81. Jedes Mitglied der Bürgerwehr, welches Waffen oder andere zur Ausrüstung gehörende Gegenstände, die ihm von der Gemeinde anvertraut sind, absichtlich verdirbt oder zerstört, oder verkauft, verpfändet, verschenkt oder sonst bei Seite schafft, wird nach den gemeinen Strafgesetzen oder insoweit diese nicht zur Anwendung kommen, mit Gefängniß von drei Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. — §. 82. Die in den §§. 77, 78, 80 und 81 vorgesehenen Vergehen gehören vor die ordentlichen Gerichte — §. 83. Jeder Vorgesetzte kann seinen Untergebenen im Dienste zurechtweisen; er kann sogar zur Aufrechthaltung der Ordnung dessen sofortige Entwaffnung oder auch Einsperrung bis auf 24 Stunden im Falle der Trunkenheit oder Widersetzlichkeit anordnen. Die Anwendung einer etwa verwirkten Strafe wird hierdurch nicht ausgeschlossen. — §. 84. Die in den §. 77—81. nicht vorgesehenen Uebertretungen dieses Gesetzes und des im §. 71. erwähnten Dienst-Reglements werden mit nachstehenden Disciplinarstrafen geahndet: 1) mit einfachem Verweise; 2) mit geschärftem Verweise; 3) Entziehung des Grades; 4) Entfernung aus der Bürgerwehr auf 3 Monate bis 3 Jahre. — §. 85. Wer aus der Bürgerwehr entfernt wird, kann zugleich verurtheilt werden, bis zum Ablaufe der Strafzeit eine Geldbuße zu zahlen, deren jährlicher Betrag höchstens 50 Thlr. sein soll. — §. 86. Die Entfernung aus der Bürgerwehr wird unter Angabe der Gründe der Gemeinde-Vertretung angezeigt. Sämmtliche Paragraphen werden unverändert angenommen. (Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 9 Uhr.)

Cholera.

Posen, den 5. Oktober. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 15 Personen, gestorben 12.
